



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



21. November 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3292

Telefax 0211 871-3231

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von
der CDU-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung
des Innenausschusses am 24.11.2016**

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für
Inneres und Kommunales zu dem von der CDU Fraktion beantragten
Tagesordnungspunkt 9

**„Demnächst Kuschelkurse für Polizeihunde in Nordrhein-
Westfalen?“**

für die Sitzung des Innenausschusses am 24.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von der CDU-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt „Demnächst Kuschelkurse für Polizeihunde in Nordrhein-Westfalen?“ der Sitzung des Innenausschusses am 24.11.2016

Bereits in der Kleinen Anfrage 4915 (LT-Drs. 16/12426) „Diensthunde bei der Polizei NRW“ vom 05.07.2016 und zur Sitzung des Innenausschusses am 30.06.2016 hat die Landesregierung ausführlich mit Bericht (Vorlage 16/4071) zu dem von der FDP-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt „Neue Erlassvorgaben für Diensthundeführer in NRW: Diensthundeführer künftig in colorierten Streifenwagen als uniformierte Einzelstreife?“ geantwortet (Hinzu kommt die aktuelle Kleine Anfrage 5319 (LT-Drs. 16/13421) vom 09.11.2016).

Ergänzend zu den bisherigen Antworten berichte ich wie folgt:

Diensthunde sind ein bewährtes Einsatzmittel der Polizei. Hieran wird sich auch mit Einführung des „Handbuches Diensthundwesen der Polizei NRW“ nichts ändern.

Mit dem beabsichtigten Handbuch sollen zusammenfassend und vereinheitlicht die wesentlichen Regelungen und Informationen zur Qualitätssicherung und Fortentwicklung des Diensthundwesens der Polizei NRW festgeschrieben werden. Viele dieser Regelungen sind bereits jetzt Standard.

Ein Philosophiewechsel in der Aus- und Fortbildung von Diensthunden oder dem Einsatz ist nicht berücksichtigt. Die Konditionierung soll auch weiterhin unter Einbeziehung der Einsatzerfahrungen und bewährten Ausbildungsstandards erfolgen.

So waren in der damaligen AG Diensthundwesen, deren Ergebnisse Grundlage für die Neuausrichtung sind, neben Vertretern des „Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP NRW)“ und „Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW)“ auch erfahrene Diensthundeführer und Trainer im Diensthundwesen aus den Kreispolizeibehörden (KPB) vertreten.

Die Anzahl der Diensthunde in NRW wurde damals als ein Ergebnis unmittelbar erhöht und festgeschrieben.

Der Entwurf des Handbuchs ist im Oktober den Landesoberbehörden LAFP NRW und LZPD NRW zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Im Vorfeld sind Diensthundführerinnen und Diensthundführer aus den Behörden im Rahmen von zwei gemeinsamen Besprechungen mit dem LAFP NRW und LZPD NRW zu Einzelthemen informiert worden.

Die Stellungnahme der Landesoberbehörden liegt mir aktuell noch nicht vor. Zu Details können daher derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Für die Stellungnahme sind die KPB beteiligt worden. Kritische Anregungen und Vorschläge, insbesondere von Diensthundführerinnen und Diensthundführern werden ernst genommen und fließen in das endgültige Handbuch ein.

LZPD und LAFP werden beauftragt, nach Auswertung der Stellungnahmen, wesentliche Aspekte im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung unter Beteiligung von Diensthundführerinnen und Diensthundführer der Kreispolizeibehörden zu erörtern.

Vor Einführung des Handbuches wird der Polizei-Hauptpersonalrat beteiligt.

Der Entwurf des Handbuches ist gemäß Verschlussanweisung als „VS-NfD“ eingestuft.

Bei Bedarf biete ich den Mitgliedern des Innenausschusses an, über die Inhalte des endgültigen Handbuches in einer nichtöffentlichen Sitzung zu berichten.